

Gerüchteküche brodelt

Beitrag von „Thanandon“ vom 16. August 2006 um 14:21

Porsche-Chef Wendelin Wiedeking hat nach Zeitungsberichten ein möglichst schnelles Ende des VW-Gesetzes gefordert. Der Betriebsrat zeigte sich überrascht.

Stuttgart/Hannover - Der Stuttgarter Sportwagenbauer Porsche wolle die Klage gegen die Bundesrepublik wegen des VW-Gesetzes aktiv unterstützen und auf eine Beschleunigung des Verfahrens drängen, hieß es am Donnerstag. Porsche ist seit seinem Einstieg bei Volkswagen im Herbst 2005 größter Einzelaktionär, vor dem Land Niedersachsen.

"Wir wollen unsere Rechte als Aktionär im vollen Umfang wahrnehmen können", zitierte die Frankfurter Allgemeine Zeitung den Porsche-Chef. Das VW-Gesetz begrenzt die Stimmrechte pro Einzelaktionär auf 20 Prozent - unabhängig davon, wie viele Anteile er am Unternehmen hält.

Das Gesetz ist seit langem umstritten. Das Land Niedersachsen kämpft für den Erhalt der Sonderregelung. Auch die Arbeitnehmerseite steht hinter ihr. Denn das Gesetz sichert dem Land und Arbeitnehmervertretern gemeinsam eine starke Stellung etwa bei Werksschließungen oder Standortfragen. Die Regelung soll VW auch vor einer feindlichen Übernahme schützen.

Das Land Niedersachsen hält heute 20,8 Prozent der stimmberechtigten Aktien und ist seit dem Einstieg von Porsche bei VW im Herbst 2005 zweitgrößter Anteilseigner. Porsche hält 21,2 Prozent und will in Kürze auf 25,1 Prozent erhöhen. Als größter Aktionär würde ein Fall des VW-Gesetzes den Einfluss von Porsche vergrößern.

Die EU-Kommission sieht in dem Gesetz einen Verstoß gegen das Recht auf freien Kapitalverkehr und leitete daher ein Verfahren gegen Deutschland ein. Sie klagte 2004 beim Europäischen Gerichtshof. Eine Entscheidung wird allerdings erst in der zweiten Hälfte 2007 erwartet. Die Landesregierung reagierte am Donnerstag gelassen auf den neuen Vorstoß zum VW-Gesetz. "Zu Wirtschaftsgesetzen gibt es oft unterschiedliche Auffassungen", sagte Regierungssprecher Olaf Glaeseker. "Wir warten das Urteil gelassen ab." Bei Volkswagen hieß es, zu Angelegenheiten der Anteilseigner gebe man grundsätzlich keine Stellung ab.

Überrascht äußerte sich dagegen der Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates, Bernd Osterloh. "Ich bin über die Äußerungen von Herrn Wiedeking sehr verwundert", sagte er im NDR. Schließlich habe das Thema bei Gesprächen, die Betriebsratsmitglieder kürzlich mit Porsche geführt hätten, keine Rolle gespielt.

Der Geschäftsführer des Betriebsrats, Michael Riffel, meinte, er könne sich deshalb kaum vorstellen, dass sich Wiedeking "so undifferenziert zum VW-Gesetz geäußert hat". Der Betriebsrat werde sich weiter für den Erhalt der Regelung einsetzen, betonte er. dpa

=====

Mitspracherechte

Das VW-Gesetz trat am 21. Juli 1960 in Kraft, als die Volkswagenwerk GmbH privatisiert und in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde. 60 Prozent des Gesellschaftskapitals wurden verkauft, 40 Prozent blieben zunächst bei Bund und Land. Der öffentlichen Hand sollten dennoch Mitspracherechte gesichert werden.

Das VW-Gesetz räumt daher dem Land Niedersachsen überproportionalen Einfluss ein. Mehr als 20 Prozent der Stimmrechte kann kein Aktionär ausüben, unabhängig davon, wie viele Anteile er am Unternehmen hält.

Das Land hält 20,8 Prozent der stimmberechtigten Stammaktien und ist seit dem Einstieg von Porsche bei VW im Herbst 2005 zweitgrößter Anteilseigner. Porsche hält 21,2 Prozent und will die Beteiligung in den nächsten Wochen auf 25,1 Prozent erhöhen. dpa

[Quelle](#)